

Wasseranschluss- und Benutzungsantrag

gem. § 6 Wasserversorgungssatzung (AWS)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erstanschluss | <input type="checkbox"/> Zweitanschluss | <input type="checkbox"/> Sonderanschluss |
| <input type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> Erneuerung | <input type="checkbox"/> Beseitigung |

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mailadresse	
Telefonnummer	

Anzuschließendes Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Adresse		Ortsteil

Erwartete Entnahmemenge:

Anzahl Personen	
Jahresverbrauch	m ³

Installationsunternehmen der Wasserverbrauchsanlage:

Installationsunternehmen	
Name Installateur	
Telefonnummer	

Es wird versichert, dass die genannte Wasserverbrauchsanlage nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Aufbruch- und Anschlussbedingungen der Stadt Reichelsheim ausgeführt wird.

Negative Auswirkungen auf die Wasserversorgungsanlage der Stadt Reichelsheim sind auszuschließen.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Kosten der Wasseranschlussleitung unwiderruflich zu übernehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift / Stempel Installateur

- Anlagen:
- Lageplan mit Ausweisung des Grundstücks inkl. Wasserversorgungsleitung und geplanter Wasseranschlussleitung.
 - Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage inkl. Grundriss mit eingezeichneter Lage der geplanten Wasseruhr
 - Bei Gewerbebetrieben nähere Beschreibung des Wasserverbrauchszweckes und der Wasserverbrauchsmenge
 - Angaben über etwaige Eigenversorgung (Brunnen, Regenwassernutzung usw.)
 - Begründung bei Beantragung eines Zweitanschlusses gem. AWS §8 Abs. 6

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage** vor der geplanten Herstellung der Wasseranschlussleitung bei der Stadt Reichelsheim einzureichen.

Magistrat der Stadt Reichelsheim, Fr. Petersen, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim, Petersen@Stadt-Reichelsheim.de, Tel.: 06035/1001-20

Die Wasseranschlussleitung darf nur nach Genehmigung des Antrages von der Stadt Reichelsheim erstellt, geändert, erneuert oder beseitigt werden. Die Herstellung einer Wasseranschlussleitung erfolgt erst, wenn das Gebäude abschließbar ist.

<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags notwendig ist.</p>
--